

turkampfgesetzgebung (157–159) hätte vielleicht auch die interessante kultursoziale Option L.'s an anderen Aspekten deutlicher konturiert, der seine konfessionelle Prägung mit Aspekten eines offenen, emanzipatorischen Gesellschaftsbildes verband. Lohnend wäre ein Vergleich mit den Aufsätzen Hermann Wageners in der AELKZ seit 1881 gewesen, der nach seinem Rücktritt 1873 die von ihm angeregte sozialpolitische Gesetzgebung Bismarcks in der lutherischen Kirchenzeitung anonym begleitet und kritisiert hat und darin manche positionellen Affinitäten zu L. zeigt. Gleichwohl gebührt Renate Zitt das nicht zu schmälernde Verdienst, Ideen, Initiativen und Wirkungen, aber auch die Grenzen dieses bedeutenden protestantischen Sozialreformers detailliert, differenziert und nachdenklich aufgearbeitet zu haben, dessen Konzepte und Anregungen weiterhin Interesse verdienen.

Aachen/Hamburg Uwe Rieske-Braun

Lehmann, Hartmut: *Protestantische Welt-sichten* (= Sammlung Vandenhoeck), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1998, 207 S., kart., ISBN 3-525-01373-6.

Der Sammelband bietet exemplarische Beschreibungen der Transformationen und Variationen protestantischer Welt-sicht vom 17. bis ins 20. Jahrhundert, wobei der Titelbegriff „Welt-sicht“ den Lebensstil bezeichnen soll, der für das jeweilige Frömmigkeitsverhalten und die geistigen und politischen Orientierungsmuster bestimmend ist. In mentalitätsgeschichtlicher Perspektive werden zunächst die Gestaltungsformen protestantischer Lebenswelten erörtert, wie sie sich im Pietismus in Reaktion auf die Antagonismen des konfessionalistischen Zeitalters und in kritischem und konstruktivem Zusammenhang mit aufklärerischen Konzepten christlicher Lebensführung und Weltgestaltung entwickelt haben (I. Horizonte pietistischer Lebenswelten; II. Probleme einer Sozialgeschichte der Frommen im Zeitalter der Aufklärung, gezeigt am Beispiel von Matthias Claudius). Dem Neopietismus der Erweckungsbewegung und deren soziokulturellem Kontext sowie der ambivalenten Beurteilung von Claus Harms sind zwei der folgenden Studien gewidmet (IV. Zwischen Erweckungsbewegung und Neorthodoxie. Anmerkungen zur Beurteilung von Claus Harms; V. Neupietismus und Säkularisierung. Beobachtungen zum sozialen Um-

feld und politischen Hintergrund von Erweckungsbewegung und Gemeinschaftsbewegung). Ein Text (III.) zum politischen Widerstand gegen die Einführung des neuen Gesangbuches von 1791 in Württemberg ist beigegeben. Schließlich werden Luthers Stilisierung zum nationalen Heros im 19. Jahrhundert, sein Mißbrauch als Kronzeuge Hitlers in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und schließlich die Diskussion seiner historischen Bedeutung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erörtert (VI. Das Lutherjubiläum 1883; VII. Hitlers evangelische Wähler; VIII. Luther als Kronzeuge für Hitler. Anmerkungen zu Otto Scheels Lutherverständnis in den 1930er Jahren; IX. Katastrophe und Kontinuität. Die Diskussion über Martin Luthers historische Bedeutung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg). Ein Verzeichnis der ersten Druckorte und ein Personenregister sind angefügt.

München

Gunther Wenz

„Die Entscheidung konnte mir niemand abnehmen...“ *Dokumente zu Widerstand und Verfolgung des evangelischen Kirchenjuristen Martin Gauger (1905–1941)*. Bearb. u. eingel. v. Boris Böhm (= Lebenszeugnisse-Leidenewege, hrg. v. N. Haase u. K.-D. Müller; in Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, TU Dresden, Heft 5), Dresden 1997, 92 S., ISBN 3-9805527-4-8 – (beziehbar bei d. Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Altenzeller Str. 19, 01069 Dresden).

Dieses erst Ende 1998 erschienene Buch enthält neben der bislang vollständigsten Biographie Martin Gaugers unveröffentlichte Dokumente aus der NS-Zeit. Sie zeigen die unter Juristen bzw. Beamten dieser Zeit ungewöhnliche Weigerung, den unmittelbar nach dem Röhm-Putsch 1934 verlangten Eid auf den Führer zu leisten. Nach der aus Gewissensgründen auf eigenen Wunsch hin beendeten Tätigkeit als Staatsanwalt setzt sich Gauger, bevor er eine andere Arbeit findet, mit dem aktuellen Thema „Bekennnis und Kirchenregiment“ auseinander. In der Schrift, die kurz nach der Veröffentlichung verboten wird, macht er deutlich, daß unter den neuen Bedingungen nach 1933 die Vereinigung der sogenannten Deutschen Christen nicht dem christli-

chen Bekenntnis entspricht. Aus der Unvereinbarkeit von totalitärer Diktatur und Christentum leitet er die Notwendigkeit zum Widerstand sowohl gegen das Müllersche Kirchenregiment als auch gegen den NS-Staat ab. 1935 ergreift Gauger die Gelegenheit, als Jurist der Bekennenden Kirche in Berlin zu arbeiten, und sieht sich nun in der schwierigen Aufgabe, zwischen den wenig und den gar nicht kooperierenden kirchlichen Vertretern und Organisationen und den nationalsozialistischen Funktionären so zu vermitteln, daß der Kirche ein möglichst großer Rest an Autonomie erhalten bleibt. Dies gelingt ihm immer weniger. Als sich 1939 der gemäßigte Flügel der lutherischen Bekenntnisgemeinschaften, der sog. Lutherrat, dem NS-Staat unterwirft, verliert er jedes Vertrauen in kirchliche Repräsentanten und sieht sich von beiden Flügeln der Bekennenden Kirche im Stich gelassen. Den Lutheranern gilt er als zu radikal und den Dahlemer um Martin Niemöller ist er nicht radikal genug. Die so entstandene Distanz und Isolation mag ein Grund dafür sein, warum eine Auseinandersetzung mit Gaugers bemerkenswerten Arbeiten, z.B. im Calwer Kirchenlexikon von 1937 und 1941 über evangelisch-kirchliche Gesetzgebung, Konsistorialverfassung und über Notwehr, Notstand, Selbsthilfe nach deutschem Recht, bis heute fehlt. – Wegen vieler Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen von Material versteckt sich Gauger seit 1938. Er rechnet täglich mit seiner Festnahme. Nach Kriegsbeginn wird er auf der Flucht nach England in Holland von einmarschierenden Deutschen angeschlossen, gefangen genommen, immer wieder verhört und schließlich im KZ Buchenwald inhaftiert. Der Historiker B. Böhm weist nach, daß Gauger nicht im KZ Buchenwald umgebracht worden ist, sondern in der Anstalt Sonnenstein nordwestlich von Dresden, wohin er mit vielen anderen politischen Gefangenen transportiert wurde. – Die erstmals veröffentlichten Protokolle und Briefe der letzten beiden Jahre dokumentieren Gaugers Ansichten über Kirche und NS-Staat in klarer und sachlicher Entscheidung, die auch seine früheren Schriften auszeichnet. – Wünschenswert wäre, wenn diese primär geschichtlich orientierte Monographie von einem Rechtswissenschaftler ergänzt und vertieft werden könnte. Eine solche Arbeit könnte aus juristischer Sicht, z.B. anhand von Gaugers Unterscheidung von Verteidigungs- und Angriffskrieg, eine innere plausible Verbindung mit religiösen und

kirchengeschichtlichen wie ethischen Fragen zeigen. Schließlich war Gauger kein Theologe, sondern in erster Linie Jurist, der manchmal politisch und aufgrund seines Studiums an der Londoner School of Economics (1928) ökonomisch argumentiert.

Berlin

Wilhelm Scharf

*Nethöfel, Wolfgang/Tiedemann, Paul: Internet für Theologen: eine praxisorientierte Einführung, Darmstadt (Primus Verlag) 1999, XIII, 152 S., kart., ISBN 3-89678-110-3.*

„Das Internet ist ein Netzwerk aus zahlreichen Computern, das es erlaubt, die Informationen, die auf allen diesen Rechnern gespeichert sind, jedem zugänglich zu machen, der Zugang zu diesem Netzwerk hat“ (3). Neben Juristen, Historikern und anderen Geisteswissenschaftlern eröffnen sich mit ihm auch für Theologen „dieselben neuen Informations-, Kommunikations- und Organisationsmöglichkeiten“, aber auch „Risiken der Über- und Desinformation, neuer Informationsmonopole und Ausschlüsse wie in anderen Geisteswissenschaften auch“ (XI). So nüchtern und selbstkritisch gibt sich die vorliegende Einführung, die inzwischen auch von der „Wissenschaftlichen Buchgesellschaft“, Darmstadt, angeboten wird und die jedem, der auf dem weiten und vielschichtigen Feld der Theologie arbeitet, mit gutem Gewissen empfohlen werden kann. Daß in Teil II, „Wichtige Adressen für Theologen“ (43–115), nur ein Bruchteil von Daten angeboten wird, die wichtig und nützlich sein können, dürfte jedem Benutzer sehr rasch einleuchten, weil sich das Angebot täglich vergrößert und das Angebot ständig weiter ausdifferenziert (der Abschnitt über Kirchengeschichte, 83–86, kann nur einige wenige und willkürlich herausgegriffene Beispiele nennen. Teil I: „Einführung in das Internet“ (3–42), gibt eine knappe, aber durchaus praxisnahe Einführung. – Aufgrund der thematischen Ausrichtung (für Theologen) werden die wichtigsten allgemeinen Suchmaschinen erst unter Punkt 14 (111f.) aufgelistet. Die Schnellebigkeit des Internets erfordert, daß man stets mit Veränderungen rechnen muß. Gerade deswegen können die Adressen für Einsteiger sehr hilfreich sein. Zudem weist Vf. im Anhang seines Buches darauf hin, daß unter seiner „Homepage“ eine aktualisierte Fassung der „Link“-Listen aus Teil II zu